



# **m-v informativ**

**Mitteilungen des Landesvorstandes des FVDZ e. V.**

**Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – Ausgabe September 2018**

Landesversammlung:

## **Spannende Themen in Güstrow**

### **Absage an MVZ / Freier Verband mit vielen neuen Mitgliedern**

Einstimmig votierten die Mitglieder des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern sowohl für den Stopp der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) wie auch für eine Beibehaltung des bewährten dualen Systems in der Krankenversicherung aus privaten und gesetzlichen Krankenkassen.

Zu Beginn der Landesversammlung begrüßte der Landesvorsitzende Dr. Michael Katzmann viele neue Mitglieder, die erstmalig an der Landesversammlung teilnahmen. Diese versprach aufgrund der zahlreichen Themen interessant zu werden, zumal sich auch der Präsident der Zahnärztekammer, Prof. Dr. Oesterreich, und dessen ehemaliger Stellvertreter Dr. Jens Palluch angemeldet hatten. Vom KZV-Vorstand war der stellvertretende Vorsitzende Dr. Gunnar Letzner nach Güstrow angereist. Alle drei sind Mitglieder des Freien Verbandes.

Nach der Wahl von Dr. Rolf Schulz zum Versammlungsleiter berichtete der Landesvorsitzende Dr. Katzmann über die Arbeit des Landesvorstandes im vergangenen Berichtszeitraum seit der vorherigen Landesversammlung. Ausführlich berichtete er über die Entwicklung der Medizinischen Versor-

gungszentren (MVZ) in Deutschland, die vom Freien Verband nicht nur kritisch gesehen, sondern abgelehnt werden. Inzwischen gebe es rund 600 MVZ in der Bundesrepublik. Diese hätten zu keiner Verbesserung der Versorgung der Patienten insbesondere auf dem Lande geführt.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die allermeisten MVZ werden in zentraler Lage, also in den Städten und nicht auf dem Land errichtet. Der FVDZ lehnt die Einrichtung von rein zahnärztlichen MVZ auch deshalb ab, weil dahinter in erster Linie Gewinnerzielungsabsichten von Investoren aus der ganzen Welt stehen und nicht die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Patienten.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte fordert, anstelle von MVZ genossenschaftliche Kooperationsformen zu entwickeln und zu fördern, in denen die Beteiligten Arbeitsbedingungen organisieren, die ihren Anforderungen und den Bedürfnissen der Patientenschaft eher gerecht werden.

### **BZÄK verlässt gemeinsame Position zum Thema MVZ**

Die Ablehnung der MVZ, insbesondere der arztgruppengleichen, war gemeinsames Anliegen des FVDZ, der BZÄK und der KZBV. Diese Position wurde in einem gemeinsamen Papier im November 2017 veröffentlicht – und überdauerte nur etwas mehr als sechs

Monate. Denn die gemeinsame Erklärung wurde in einem Positionspapier der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom 14. Juni 2018 verlassen. „Das MVZ ist ein guter Ansatz, um den sich ändernden Voraussetzungen in der flächendeckenden medizinischen Versorgung zu begegnen“, steht dort.

Warum die BZÄK ihre Einstellung offenkundig geändert habe, wurde Kammerpräsident Prof. Oesterreich gefragt, der als Delegierter an der Klausurtagung im Juni teilgenommen hatte. Seine Antwort war für viele FVDZ-Mitglieder ernüchternd: Die MVZ seien nun einmal in Deutschland vorhanden und nicht mehr wegzubekommen. Also müsse man mit ihnen leben.

Einstimmig unterstützte die Landesversammlung die im November-Brief erhobene Forderung, MVZ „im vertragszahnärztlichen Bereich ausschließlich arztgruppenübergreifend auszugestalten“. Die Entwicklung arztgruppengleicher MVZ wird in der Begründung des vom Landesvorstand eingebrachten Antrages „als folgenschwere politische Fehlsteuerung“ kritisiert.

In weiteren Anträgen, die zumeist einstimmig verabschiedet wurden, forderte die Landesversammlung unter anderem, die weitere Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nicht weiter umzusetzen. Zwar seien in den vergangenen elf Jahren 1,7 Milliarden Euro in die eGK investiert worden, gleichwohl sähen neben den Zahnärzten auch Ärzteverbände und Kassen das Projekt als gescheitert an. Das Projekt solle grundsätzlich überdacht werden und anstelle der eGK ein neues Konzept zur Digitalisierung des Gesundheitswesens erarbeitet werden.

Deutlich votierte die Landesversammlung für den Erhalt des dualen Systems aus priva-

ten und gesetzlichen Krankenversicherungen. Sie lehnt die Schaffung einer einheitlichen Gebührenordnung ab, denn deren Ziel sei die Unterwerfung des gesamten Gesundheitssystems unter das Sozialrecht.

In einem weiteren Beschluss forderten die Mitglieder der Landesversammlung die „endgültige Aufhebung jeglicher Budgetierung“. Dies sei „angesichts des Überschusses der Krankenkassen von 19 Milliarden Euro“ möglich. Auch seien „alle Vertragsleistungen in voller Höhe zu bezahlen“. Zur Begründung heißt es, dass die Zahnärzte seit 25 Jahren „Kürzungen der Vergütung von erbrachten Leistungen hinnehmen, obwohl sie zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung des Beitragssatzes beigetragen haben“.

## **Punktwert in der GOZ seit 30 Jahren nicht mehr erhöht**

Ebenfalls einstimmig wurde gefordert, „die seit 30 Jahren unterlassene Anhebung des GOZ-Punktwertes vorzunehmen“. Der aktuelle Punktwert der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988 und besteht somit seit 30 Jahren. Er sei nicht mehr zeitgemäß und müsse „den heutigen Verhältnissen und gemäß den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen auch kontinuierlich angepasst werden“, hieß es in der Antragsbegründung.

Schließlich forderte die Landesversammlung „Gesetzgeber und die zuständigen Organe der Selbstverwaltung auf, die Empfehlungen des Normenkontrollrates aus August 2015 umgehend umzusetzen“. Diese gelten dem Bürokratieabbau und stammen aus dem Abschlussbericht des Nationalen Normenkontrollrates „Mehr Zeit für die Behandlung. Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“.

### **Impressum**

Herausgeber: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Am Wasserturm 1 23936 Grevesmühlen

Verantwortlich i.S.d.P.G: Dr. Michael Katzmann

Druck: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V., Bundesgeschäftsstelle, Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31. August 2018

## **Kammerpräsident fühlt sich gemobbt**

Das Thema Generationswechsel im Kammervorstand wurde ausführlich besprochen. Leider konnte der vom FVDZ unterstützte Wechsel in der Führung der Landeszahnärztekammer nicht erreicht werden. Dr. Palluch berichtete von dem Misstrauen, das den neuen Kammervorstandsmitgliedern entgegenschlug und von dem Klima, aus dem der Rückzug der drei neuen Kammervorstandsmitglieder resultierte. Wortreich war die Reaktion des Kammerpräsidenten, der keine Fehler

eingestand und keinen Anlass sah, Verantwortung für diese Entwicklung im Kammervorstand zu übernehmen. Dr. Oesterreichs Diskussionsbeiträge gipfelten in der Anschuldigung, er sei durch den FVDZ „gemobbt“ und durch die Veröffentlichungen des Landesvorstandes persönlich herabgesetzt worden. Er verwies auf das Mitteilungsblatt „MV-informativ“. Die Nachfrage, welche Formulierung diesen Vorwurf erhärten würden, wollte der Kammerpräsident nicht beantworten. Die Mobbing-Vorwürfe wurden vom Landesvorstand einhellig zurückgewiesen.

## **Neue Mitglieder aus der Studentenschaft**

Dr. Angelika Bührens berichtete über ihre weiterhin erfolgreichen Bemühungen, Studierende der Universität Rostock und Greifswald für die Berufspolitik zu interessieren: 40 neue Mitglieder verzeichnete der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im abgelaufenen Berichtsjahr. Dazu berichtete Dr. Peter Bührens auch von Seiten der Bundesebene über das neu aufgelegte Existenzförderungsprogramm des FVDZ. Dieses wurde von den Studenten mit so großer Resonanz angenommen, dass ein Ausbau auf regionale Ebene geplant ist.

# **Kammerversammlung fordert Aufklärung**

## **Kommission soll Vergangenheit aufarbeiten und Fragen klären**

Denkbar knapp war das Votum für die Einsetzung des Gremiums: 17 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Damit war die satzungsgemäß geforderte Mehrheit erreicht. Doch Kammervorstand und Hauptgeschäftsführer versuchen, die Einsetzung der Kommission und deren Arbeit zu verhindern.

Streitpunkt ist offenbar die Bewertung der Enthaltung. Wird sie als Nein-Stimme gewertet, gäbe es ein Patt zwischen Ja- und Nein-Stimmen und in diesem Fall wäre der Antrag tatsächlich abgelehnt gewesen. Doch die Enthaltung ist eine Enthaltung – das Kammerversammlungsmittglied hat sich weder für noch gegen Antrag entschieden. Das sollte so akzeptiert werden. In vergleichbaren Fäl-

len hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz eindeutig entschieden, dass die in der Satzung geforderte Mehrheit zustande gekommen ist. Offenbar legen es Kammervorstand und Hauptgeschäftsführer darauf an, dass auch in diesem Fall wieder die Gerichte entscheiden.

Die Kommission wäre nicht notwendig, wenn berechtigte Fragen offen beantwortet würden. Doch Auskünfte kommen nur tröpfchenweise und werden zudem häufig unter der Maßgabe ‚Ausschluss der Öffentlichkeit‘ gegeben.

Ein Beispiel dafür ist das Geburtstagssymposium des Präsidenten. Nur zögerlich hat dieser eingeräumt, dass hierfür Gelder der Zahnärztekammer ausgegeben wurden. Den Mitgliedern der Kammerversammlung hat er mit juristischen Konsequenzen gedroht, falls diese die Fakten öffentlich machen sollten. Wie groß das Bemühen ist, jede Diskussion

zu vermeiden, zeigt folgende Tatsache: Für die Juli-Ausgabe des ‚dens‘ hatte sich ein Leserbriefschreiber unter anderem eben dieser Thematik angenommen. Daraufhin wurde die Produktion des fertig layouteten ‚dens‘ gestoppt und genau dieser Sachverhalt im Artikel zur Kammerversammlung geändert. Ohne den Leserbrief hätte die Öffentlichkeit von dem Sachverhalt nie erfahren.

Bis zum heutigen Tage ist auch nicht offengelegt worden, welche Gründe es gab, eine eigene Geschäftsstelle für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern errichten zu wollen. Von ‚Gefahr im Verzug‘ war die Rede. Aber welche angebliche Gefahr war es, die hier im Verzug gewesen sein soll? Auch dass für Gutachten erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt wurden, ohne dass die Kammerversammlung für diese Gutachten klare Aufträge erteilt hatte, wäre ein Thema für die Wahrheitskommission.

Weitere Fragestellungen sind:

- Ist es nicht nur legitim, sondern auch verpflichtend für die Kammerversammlungsdelegierten, sich bei einem seit Jahren klammerten Kammerhaushalt, der ausschließlich von den Beiträgen unserer Kollegen getragen wird, über haushaltsrelevante Kosten zu informieren und die Notwendigkeit solcher Ausgaben zu hinterfragen?

- Ist ein mit dem Hauptgeschäftsführer abgeschlossener Arbeitsvertrag aufgrund der Entgelthöhe und insbesondere wegen seiner langen Laufzeit für die Zahnärzteschaft nicht von „(...) grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung (...)“, dass die Kammerversammlung über die Rahmenbedingungen zumindest informiert und möglicherweise sogar zur Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen? Kann über lange Laufzeiten allein der Präsident entscheiden, wenn dies noch nachfolgende Generationen unserer Kolleginnen und Kollegen zu tragen haben? Verglichen mit dem Neubau unseres Verwaltungsgebäudes in den 1990er Jahren in Schwerin hat dieser Vertrag, wenn sich die Vermutungen bewahr-

heiten, eine finanziell höhere Tragweite. Kein Vorstand hätte damals eine solche Ausgabenverpflichtung ohne Zustimmung der Organe Kammerversammlung oder Vertreterversammlung gewagt!

- Ist es nicht auch die satzungsmäßige Aufgabe einer Kammerversammlung, Aufwandsentschädigungen festzusetzen? Wie kann es ausschließlich in der Befugnis des Vorstandes liegen, neben einer Aufwandsentschädigung für die Vorstandstätigkeit eine zusätzliche Entschädigung von bisher monatlich 500 € auf jetzt 1000 € für die Patientenberatung festzulegen? Die Kammerversammlung sollte darüber – nach umfassender Information – entscheiden, was ihr diese sicherlich wichtige Arbeit wert ist und ob diese tatsächlich eine zusätzliche Belastung zu einer sicher adäquat honorierten Vorstandstätigkeit darstellt. Hier sollte man das Engagement der vielen ehrenamtlich tätigen und deren ebenso wichtige Arbeit in diese Beurteilung einbeziehen.

- Ist es nicht auch legitim zu hinterfragen, welche Beschlussvorlagen die Grundlage für das Vorgehen des Hauptgeschäftsführers bei vermeintlichen oder tatsächlichen Verstößen bei Internetauftritten unserer Kolleginnen und Kollegen bilden? Weshalb ergeht sofort, ohne eine vorherige Information oder Beratung, eine Meldung an die Wettbewerbszentrale mit der Folge einer spürbaren Sanktionierung? Ist das ein generelles Vorgehen oder wird diese Verfahrensweise nur bei unliebsamen, unbequemen politischen Widersachern angewendet?

#### **Mehr zu Themen dieser Ausgabe:**

Die Fragestellungen stammen aus einem Leserbrief des Kollegen Dr. Manfred Krohn aus Rostock. Der gesamte Leserbrief ist im Internet auf der Seite [www.fvdz.de/aktuell-160.html](http://www.fvdz.de/aktuell-160.html) zu lesen.

Dort sind auch alle Anträge im Wortlaut eingestellt.

# Rechtsanwalt Ihle scheitert vor Gericht

## Hauptgeschäftsführer hatte Unterlassungserklärung gefordert

Bis in die letzte Instanz, dem Oberlandesgericht, zog sich der Rechtsstreit, den Rechtsanwalt Peter Ihle angestoßen hatte, um im Rahmen einer einstweiligen Verfügung eine Unterlassungserklärung vom Landesverband des FVDZ zu erhalten. Die Gerichte lehnten den Erlass einer einstweiligen Verfügung ab. Jetzt muss er auch noch die Kosten der Verfahren tragen.

Gegen vier Darstellungen in der Januar-Ausgabe von ‚m-v informativ‘ wollte Ihle eine Unterlassungserklärung durchsetzen:

1. Es ging dabei um die Berufung des Hauptgeschäftsführers der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Peter Ihle, zum 1. April des Jahres 2016 zum zusätzlichen Geschäftsführer des Versorgungswerkes MV durch den Versorgungsausschuss. Diese Berufung erfolgte ohne Zustimmung der Kammerversammlung und somit ohne Rechtsgrundlage.
2. Danach dürfte überhaupt keine Aufgabenerledigung für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum ab April durch den weiteren Geschäftsführer erfolgt sein. Danach wurden Zahlungen zu Lasten des Versorgungswerkes Mecklenburg-Vorpommern in einer Höhe von 37.350,00 Euro erbracht, ohne dass dafür eine entsprechende Gegenleistung zu verzeichnen gewesen wäre.
3. Hauptgeschäftsführer Ihle hat die Brisanz der Sache erkannt, die Prüfung des Vertrages in Auftrag gegeben und ist schon am 22. Juli 2016 „mit sofortiger Wirkung“ von der Funktion des Geschäftsführers für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern zurückgetreten. Bezüge für das Geschäftsführeramt hat er allerdings bis zum November 2016 erhalten.

4. Herr Rechtsanwalt Peter Ihle hat der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ein Gutachten über die Zulässigkeit von Personalkosten-erstattungen seitens des Versorgungswerkes an die Zahnärztekammer über ein Jahr vorenthalten.

Rechtsanwalt Ihle hatte vor Gericht eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, nach dem Rücktritt von seiner Funktion als Geschäftsführer für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern im Juli 2016 habe er nicht weiterhin Bezüge für das Geschäftsführeramt erhalten.

Das Oberlandesgericht Mecklenburg-Vorpommern als oberstes Gericht des Landes hat am 18.7.2018 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zurückgewiesen und festgestellt: „Nach sachgerechter Auslegung der Äußerung liegt eine wahre Tatsachenbehauptung vor.“

In der Urteilsbegründung führt das Oberlandesgericht aus, die Äußerung „Bezüge für das Geschäftsführeramt hat er allerdings bis zum November 2016 erhalten“ sei dahingehend zu verstehen, dass Hauptgeschäftsführer Ihle die ab April 2016 gezahlte zusätzliche Geschäftsführervergütung trotz seines Rücktritts vom 22.7.2016 weitergezahlt erhalten habe. Die so verstandene Äußerung sei wahr. Herr Ihle habe die ab April 2016 gezahlte Zulage auch nach dem Rücktritt weiterhin unverändert erhalten.

Nach Angaben von Herrn Ihle hat er diese Zulage statt für die Geschäftsführeranzstellung für eine nach dem Rücktritt abgeschlossene Beratungsvereinbarung erhalten.

Eine Berufung hat das Gericht nicht zugelassen und entschieden: „Der Verfügungskläger Ihle hat die Kosten des Rechtsstreits beider Instanzen zu tragen.“